

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8418**

#### **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 18 – Energieversorgung großer Polizeilie- genschaften**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/8418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von externen Gutachtern intensiver zu hinterfragen und klare Vorgaben zu finanzmathematischen Rahmenbedingungen zu machen;
  2. innovative Pilotprojekte weiterhin zu realisieren, wenn sie aufgrund der getroffenen Annahmen und nach einer transparenten Risikoabwägung in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen umsetzbar sind;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2021 zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

##### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8418 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen zeigte auf, der Rechnungshof habe energetische Modernisierungen bei sieben Polizeiliegenschaften untersucht

Ausgegeben: 10. 12. 2020

und dabei wiederkehrende Fehler in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen festgestellt, die den Maßnahmen zugrunde gelegen hätten. So seien zu hohe Zinssätze verwendet sowie Betriebsstunden, Steuern und Verwaltungskosten falsch angesetzt worden.

Bei der Hochschule für Polizei in Biberach etwa sei ein „Virtueller Stromspeicher“ realisiert worden. Die Auslastung des betreffenden Blockheizkraftwerks betrage jedoch nur 25 %. Bei der Liegenschaft in Bruchsal wiederum habe sich die Nutzung von Geothermie und einem Blockheizkraftwerk gegenüber einem konventionellen Anlagenkonzept mit zwei Blockheizkraftwerken als teurer erwiesen.

Der Rechnungshof empfehle, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen intensiver zu hinterfragen und Risiken bei Pilotvorhaben transparenter abzubilden.

Der Abgeordnete bat darum, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) mit der Änderung zuzustimmen, dass in Ziffer 2 die Worte „nur dann“ durch den Begriff „weiterhin“ ersetzt würden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Rechnungshof für dessen Bericht und hob hervor, diese Mitteilung zeige, dass innovative Projekte insbesondere von der ökologischen Zielsetzung her richtig gewesen seien. Die SPD hätte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in der ursprünglichen Fassung zugestimmt. Er persönlich sei aber auch mit der Änderung einverstanden, um die sein Vorredner gebeten habe. Darin komme klar zum Ausdruck, dass einerseits eine Verbesserung erzielt werden müsse und andererseits innovative Pilotprojekte weiter realisiert werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, vom Rechnungshof sei ein wichtiges Thema aufgegriffen worden. Das Finanzministerium habe auch schon Empfehlungen, die der Rechnungshof ausgesprochen habe, umgesetzt. Beispielsweise seien Wirtschaftlichkeitsrechnungen vereinheitlicht worden.

Die energetischen Maßnahmen zur Modernisierung von Heizwerken seien allerdings nicht so schlecht, wie sich beim Lesen des vorliegenden Denkschriftbeitrags vermuten lasse. So seien technische und nutzerbedingte Probleme beim Betrieb der Anlage der Polizeiliegenschaft in Villingen-Schwenningen inzwischen behoben worden. Die Anlage erreiche mittlerweile die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung prognostizierten Werte.

Dem Projekt „Virtueller Stromspeicher“ in Biberach sei ein intensiver Entscheidungsprozess vorausgegangen. Es stehe im Kontext mit den energiepolitischen Zielen des Landes. In der Tat habe sich der Strommarkt für sogenannte Regelenergie nicht, wie prognostiziert, entwickelt. Dennoch sei auch das angesprochene Projekt für das Land wirtschaftlich.

Sie halte es für sehr erfreulich, dass es gelungen sei, die Heizzentrale der Polizeiliegenschaft in Bruchsal an eine Tiefengeothermieanlage der EnBW anzuschließen. Dies sei auch im Sinne des Klimaschutzes ein sehr sinnvolles Projekt, selbst wenn ein konventionelles Anlagenkonzept eventuell wirtschaftlicher gewesen wäre.

Es sei wichtig, auch künftig innovative Pilotprojekte durchführen zu können. Es liege in der Natur solcher Projekte, einmal etwas auszuprobieren und sich als Vorreiter zu positionieren. In manchen Fällen stelle sich ein großer Erfolg ein, in anderen hingegen sei die Durchführung schwieriger als angenommen. Dies gehöre ihres Erachtens zu Pilotprojekten dazu. Solche Vorhaben würden ohnehin nur im Einzelfall und nach bewusster Entscheidung durchgeführt.

Dennoch sollten die Grundlagen transparent und verlässlich sein. Daran werde gearbeitet. Insoweit sei sie auch für die kleine sprachliche Änderung im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs dankbar, um die der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen gebeten habe. Sie hoffe, dass weiterhin erfolgreiche Pilotprojekte realisiert werden könnten.

Der Präsident des Rechnungshofs führte an, die Verfahren selbst sollten im Auge behalten werden. Zu dem Projekt in Biberach habe der vom Land selbst beauftragte Gutachter mit Verweis auf die Marktbedingungen im Land schon von vornherein ein ausgesprochen kritisches Votum abgegeben. Der Rechnungshof wundere sich, dass das Land dieses Projekt dennoch in der konzipierten Form umgesetzt habe. In Bruchsal wiederum sei die Wirtschaftlichkeit der Anlage beurteilt worden, indem man von vornherein einen Umweltbonus eingerechnet habe. Dieser habe sich fälschlicherweise aber auf die Gesamtinvestitionskosten und nicht auf die Geothermieanlage bezogen. Zum anderen sei trotz des großzügigen Bonus die Wirtschaftlichkeit der Anlage letztlich nicht gewährleistet gewesen.

Der Rechnungshof erachte es als positiv, wenn die Kriterien für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit präzisiert würden. Diese Kriterien sowie das Wirtschaftlichkeitsprinzip sollten dann aber auch bei der Entscheidung über Umweltprojekte ernst genommen werden, wenn für diese schon von vornherein ein Bonus in die Berechnung eingegangen sei. Der Rechnungshof habe nichts gegen ökologische Pilotprojekte einzuwenden, trete aber dafür ein, sich auch an die selbst gewählten Kriterien zu halten und mehr auf die aus eigenen Mitteln finanzierten Gutachter zu hören.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) mit der Änderung einstimmig zu, dass in Ziffer 2 die Worte „nur dann“ durch den Begriff „weiterhin“ ersetzt werden.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020  
Beitrag Nr. 18/Seite 165**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8418**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 16/8418 – Energieversorgung großer Polizeiliegenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/8418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von externen Gutachtern intensiver zu hinterfragen und klare Vorgaben zu finanzmathematischen Rahmenbedingungen zu machen;
  2. innovative Pilotprojekte nur dann zu realisieren, wenn sie aufgrund der getroffenen Annahmen und nach einer transparenten Risikoabwägung in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen umsetzbar sind;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2021 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2020

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel